

# Wiederholungs-/Folgeantrag – Checkliste

- O **Formblatt 01 oder Formblatt 09** → nur, sofern sich zum vorherigen Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben!  
→ vollständig ausgefüllt, Nichtzutreffendes eindeutig streichen bzw. ausnullen
- O wenn Sie **nicht** im Haushalt der Eltern/im Eigentum der Eltern wohnen: Kopie des Mietvertrages, sofern dieser nicht älter ist als 1 Jahr ist, ansonsten **aktuelle** Meldebescheinigung bzw. **aktuelle** Bescheinigung des Vermieters
- O **aktuelle** Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Schulden (z. B. Kontoauszüge zum Giro- / Spar- oder Bausparkonto, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte und Stand der eingezahlten Beiträge bei Lebensversicherungen, Mietkaution, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe mit aktuellem Händlereinkaufspreis, Riester-Rente usw.). Das Datum der Nachweise darf bei Antragseingang nicht älter als 14 Tage sein. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.
- O wenn Sie **nicht** über Ihre Eltern gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind: Nachweis der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung, aus der auch die gesetzliche Grundlage der Versicherung sowie die jeweilige monatliche Beitragshöhe hervorgehen.
- O **Formblatt 03** (je für Vater, Mutter bzw. Ehegatte/Lebenspartner der auszubildenden Person)  
→ vollständig ausgefüllt, Nichtzutreffendes eindeutig streichen bzw. ausnullen  
zusammen mit:  
dem gesamten Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres (kann ein solcher nicht vorgelegt werden, sollte die elektronische Jahressteuerbescheinigung / Gewinn-Verlust-Rechnung für das entsprechende Kalenderjahr bzw. ggf. der letzte ergangene Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden).  
bei Rentenbezug der Renten Anpassungsbescheid vom 01.07. des vorletzten Kalenderjahres.  
Sonstige Einnahmen des vorletzten Kalenderjahres (wie z. B. Sozialleistungen, Minijob, Lohnersatzleistungen: Kurzarbeiter-, Arbeitslosen-, Netto-Krankengeld, Aufstockungsbeträge usw.) des vorletzten Kalenderjahres sind anzugeben **und** nachzuweisen.
- O Sind **Geschwister** vorhanden und verfügen diese über eigenes Einkommen (z.B. aus Ausbildungs-/Praktikumsvergütung, Minijob, Unterhalt) usw. ist das **aktuelle** Einkommen zu belegen. **Aktuelle** Ausbildungsnachweise sind vorzulegen wie Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung oder Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr.
- O **Formblatt 04** (nur wenn Sie **eigene** Kinder haben und einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen)
- O BAföG-Studienbescheinigung nach § 9 BAföG (KLIPS) bzw. Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG (WHU) bzw. Bescheinigung nach §9 BAföG der VPU  
- Diese bitte unaufgefordert für jedes Semester hier einreichen!
- O **nur** bei Beantragung ab dem 5. Fachsemester einmalig: **Formblatt 05** (= Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG); ein ECTS-Punkte-Ausdruck des Prüfungsamtes alleine reicht nicht aus! Weitere Informationen siehe Homepage.

## **Unterschriften bitte nicht vergessen!**

Nur vollständige und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse, die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und alle notwendigen Nachweise vorzulegen. Die Bearbeitung dauert i. d. R. ca. zwei Monate, der Bescheid ergeht erst nach der abschließenden Antragsbearbeitung. Die Zahlungen erfolgen aus datentechnischen Gründen zum Ende eines Monats. **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab.**

Ein Wiederholungs-/Folgeantrag sollte drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de)